



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-4099.01 Datum: 23.10.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Verteilung der Personalstellen für die bezirkliche Wohn-Pflege-Aufsicht

Im Zuge der Evaluation und Änderung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes teilte der Senat am 22.5.2018 in der Drs. 21/13125 mit, dass die Wohn-Pflege-Aufsicht (WPA) personell gestärkt werden soll, um Anforderungen der neuen, modernen Prüfmethodik erfüllen zu können. Als Personalausstattung werden für die Bezirksämter insgesamt 28 Stellen (einschl. der für die GKS notwendigen Stellen) für notwendig gehalten. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 21. August 2018 wurde die Verteilung der zusätzlichen elf Stellen in der Wohn-Pflege-Aufsicht auf die Bezirksämter zu Protokoll gegeben und schließlich am 6.9.2018 (s. Drs. 21/14259, S.5) vom Senat bestätigt. Hierbei fand die Verteilung der zusätzlichen Stellen in der Wohn-Pflege-Aufsicht auf lediglich fünf von sieben Bezirksämter statt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Stellen existieren im Bezirk Harburg für die Arbeit der WPA?
2. Inwiefern hat sich der Personalschlüssel wann verändert bzw. wird er sich zukünftig verändern?
3. Wie viel der von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) jährlich künftig zur Verfügung stehenden Mittel von 800.000 Euro beansprucht der Bezirk Harburg.
4. Wie stellt sich seit Beginn 2015 die Entwicklung der anlassbezogenen Prüfungen gegenüber den Regelprüfungen dar?
5. Seit/ab wann werden/wird eine Trennung von Regelprüfungen, die vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) durchgeführt würden, und anlassbezogene Prüfungen, die von der Wohn-Pflege-Aufsicht durchgeführt würden, vollzogen?

AfD-Fraktion Harburg, 27.9.2018

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

23. Oktober 2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion, Drs. 20-4099 wie folgt:

1. *Wie viele Stellen existieren im Bezirk Harburg für die Arbeit der WPA?*
2. *Inwiefern hat sich der Personalschlüssel wann verändert bzw. wird er sich zukünftig verändern?*
3. *Wie viel der von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) jährlich künftig zur Verfügung stehenden Mittel von 800.000 Euro beansprucht der Bezirk Harburg.*

Siehe Drucksachen 21/12280 und 21/14259.

Die Wohn-Pflege-Aufsicht Harburg profitiert bei der Neuorganisation der Wohn-Pflege-Aufsicht dadurch, dass sie künftig von Regelprüfungen vollstationärer Pflegeeinrichtungen sowie von Prüfungen Ambulanter Dienste entlastet wird.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille